



Unser OHG in Corona-Zeiten 2.0 – Schuljahr 2020/21 (Version 3)

Liebe OHGler*innen,

den Start ins neue Schuljahr haben wir inzwischen gut hinter uns gebracht – ich bin sehr froh, dass wir die ersten beiden Schulwochen ohne sonderliche Aufregungen erleben durften. Mit fortschreitendem Schulbetrieb purzeln mancherlei Neuerungen auf unsere Schreibtische, die sich nun in Version 3 niederschlagen. Insbesondere geht es um die schuleigene Adaption eines landeseigenen Corona-Kompensationskonzepts, das mit Datum vom 03.09.2020 veröffentlicht und den Schulen in der vergangenen Woche zugestellt wurde. Als Farbe der Bearbeitung habe ich diesmal ein freundliches Mausgrau gewählt.

Liebe Grüße!

Kerstin Prietzel / 16.09.2020



Inhaltsverzeichnis

Szenario A	2
Szenario B	9
Szenario C	9
Anhang 1: Pausenrhythmisierung	10
Anhang 2: Checkliste zum OHG-Hygieneplan Corona	13

Szenario A: Eingeschränkter Regelbetrieb

Unter welchen Bedingungen ist ein solcher ‚eingeschränkter Regelbetrieb‘ möglich?

Wenn die Infektionszahlen landesweit niedrig bleiben, kann die Schule wieder in (annähernd) voller Besetzung stattfinden: Alle Schüler*innen werden also wieder gleichzeitig im Präsenzunterricht beschult. Das Kultusministerium hat entschieden, dass die Infektionslage nun tatsächlich diesen Schritt in den eingeschränkten Regelbetrieb möglich macht. Das bedeutet, dass in den Unterrichtsräumen der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Schüler*innen aufgehoben ist. Dies ist möglich, weil die Schüler*innen eines Jahrgangs gedanklich zu einer gemeinsamen Kohorte zusammengefasst werden – und Mitglieder einer Kohorte dürfen sich physisch nahekomen.

Lehrkräfte hingegen sind als Wanderer zwischen verschiedenen Jahrgängen auch Wanderer zwischen verschiedenen Kohorten und sind daher weiterhin gehalten, zueinander und zu ihren Klassen und Kursen den gebotenen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Was passiert mit vulnerablen Personen? Und wie sieht das Home-Schooling im neuen Schuljahr aus?

Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören, dürfen (oder müssen) weiterhin im Home-Office verbleiben. Sie gestalten ihren Unterricht wie auch schon in den vergangenen Monaten von zu Hause aus. Anders als im vergangenen Schuljahr können nun auch die im Sekundarbereich I (Jg. 5-10) angefertigten Hausaufgaben bewertet werden. Zudem dienen die für das häusliche Lernen gestellten Aufgaben nicht mehr ausschließlich der Wiederholung, sondern sind vollwertiger Ersatz des Lernens im Präsenzunterricht, erarbeiten also genauso wie in der Schule neue Inhalte und schreiten so im „Stoff“ voran. Ich bin sehr froh, dass viele der im letzten Schuljahr im Home-Office arbeitenden Lehrkräfte nun wieder in den Präsenzbetrieb zurückkehren können.

Bezüglich der Lernformate wird dann ggf. auch die zeitweise von uns eingeschränkte Videokonferenz wieder stärker zum Einsatz kommen können. Wir haben über unsere Schüler-Corona-Umfrage ein recht verlässliches positives Bild von den technischen Möglichkeiten, unter denen unsere Schüler*innen zu Hause lernen und arbeiten können. Aber wir werden auch künftig in jedem Einzelfall sehr vorsichtig prüfen, inwiefern Lernen über Videokonferenz wirklich für eine gesamte Lerngruppe möglich ist. Das Lernen darf nicht an technischen Gegebenheiten scheitern.

Die im häuslichen Lernen zu bearbeitenden Aufgaben sollen weiterhin über das Aufgabenmodul bei IServ eingestellt werden. Für diese Aufgaben gilt wie bereits im letzten Schuljahr, dass Montag, 10 Uhr, jeweils der Zeitpunkt für das Einstellen und Abliefern der Aufgaben ist. – Aufgaben, die im Rahmen des Präsenzunterrichts gestellt werden, sollen auch bei IServ im Aufgabenmodul hinterlegt werden, damit ggf. auch fehlende Schüler*innen direkten Zugriff auf diese Aufgaben haben. Auch dieses Vorgehen ist Ergebnis der Schüler-Corona-Umfrage.

Auch für Angehörige von vulnerablen Personen gilt, dass diese weiterhin von zu Hause aus lehren bzw. lernen können. Die Entscheidung, ob einem solchen Anliegen stattgegeben wird, liegt bei mir als Schulleiterin. Um jeweils im Sinne der betreffenden Person bzw. Familie handeln zu können, bitte ich um eine schriftliche Erläuterung, gerne in Form eines (allgemein gehaltenen) kurzen ärztlichen Schreibens, aus dem hervorgeht, dass es

Grundsätze des eingeschränkten Regelbetriebs

Jahrgang = Kohorte

Lehrkräfte ≠ Kohorte

Lehrkräfte im Home-Office

Lernen im Home-Schooling

Videokonferenzen

Aufgabenstellungen über das IServ-Aufgabenmodul

Angehörige von vulnerablen Personen

ratsam ist, wenn die betreffende Lehrkraft oder der betreffende Schüler zu Hause bleibt. Ich garantiere allen Betroffenen, dass ich mit solchen Anliegen sehr fürsorglich umgehen werde.

Was mache ich, wenn ich mich krank fühle?

Der neue Landes-Rahmen-Hygieneplan äußert sich recht klar zum Umgang mit Erkrankungen – und weil mit Blick auf den Infektionsschutz ein verantwortungsvolles Handeln in höchstem Maße geboten ist, zitiere ich den entsprechenden Passus hier im Originalwortlaut:

„In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden,

wenn

kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.“ (Rahmen-Hygieneplan Corona, S. 6)

(Wohlgemerkt: Dies sind die Regelungen für Szenario A – über Szenario B sprechen wir erst, wenn es so weit sein sollte...) - Ich bitte alle Angehörigen der Schulgemeinschaft eindringlich, im Umgang mit Krankheitssymptomen keinen falschen Ehrgeiz zu entwickeln, frei nach dem Motto: „Da beiß ich halt die Zähne zusammen – wird schon nicht so schlimm sein...“ Das ist eh kein gutes Motto für den Umgang mit der eigenen Gesundheit, auch außerhalb von Corona nicht, aber angesichts der aktuellen Gesamtsituation verbietet sich eine solche Haltung vollends.

Und was mache ich, wenn ich erst im Verlauf des Schultages Symptome entwickle?

Auch hier findet der Rahmen-Hygieneplan klare Worte und auch hier möchte ich unbedingt um Beachtung bei allen schulischen Gruppen bitten: „Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen (...) wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder,

Regelungen für den Fall einer Erkrankung

banaler Infekt

Infekte mit einem ausgeprägten Krankheitswert

schwerere Symptomatik

wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.“ (S. 7)

Wie verfare ich bei einem Verdacht auf Corona – oder auch bei der Rückkehr aus dem Urlaub in einem Risikogebiet?

Ganz wichtig: Auch ein bloßer Verdacht, es könne eine Corona-Infektion vorliegen, muss der Schule mitgeteilt werden! Die Schule wiederum meldet diesen Verdacht dem Gesundheitsamt, damit bei Häufung von Verdachtsfällen frühzeitig passende Maßnahmen eingeleitet werden können. Solange der Verdacht noch nicht durch eine Negativtestung entkräftet werden kann, soll die betreffende Person zu Hause bleiben. Nett wäre es, wenn die Familien dann bitte auch die hoffentlich eintretende Entwarnung der Schule melden könnten, damit wir hier nicht mit unnötigen Sorgen sitzen bleiben.

Dass ein bestätigter Verdacht der Schule mitgeteilt werden muss, versteht sich wohl von selbst. Vom Schulbesuch ausgeschlossen sind Personen, die positiv auf Corona getestet wurden oder die engen Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Diese Regelungen sind auch auf Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten anzuwenden, oder anders formuliert: Rückkehrer aus Risikogebieten sind verpflichtet, medizinisch abzuklären, ob eine Corona-Infektion vorliegt, oder aber bis zwei Wochen nach der Rückkehr in häuslicher Quarantäne zu verweilen. Wir dürfen als Schule die Vorlage einer Negativ-Testung nicht einfordern. Umso mehr appelliere ich an das Verantwortungsbewusstsein aller Angehörigen der Schulgemeinschaft, mit sehr großer Vorsicht zu agieren und andere in der Schule keinem unnötigen Risiko aussetzen.

Wie geht es weiter mit der 2. Fremdsprache, katholischer Religion/Werte und Normen oder auch mit den Wahlpflichtkursen?

Sowohl die 2. Fremdsprache als auch katholische Religion/Werte und Normen und die WPKs können ab dem kommenden Schuljahr wieder klassenübergreifend unterrichtet werden. Dies ist möglich, weil künftig nicht mehr die Einzelklasse als Kohorte definiert ist, sondern der gesamte Jahrgang. Das bedeutet dann auch, dass eine Klassenneubildung – von Kombiklassen zu reinen Sprachenklassen – nicht erforderlich ist. Puh, ich bin soooo erleichtert!

Worauf ist bei der Unterrichtsverteilung für das kommende Schuljahr geachtet worden?

Der neue Landes-Leitfaden hat einige Hinweise gegeben, worauf bei der Unterrichtsverteilung zu achten ist: Aufgrund der vulnerablen Lehrkräfte wird der Präsenzunterricht weiterhin nur eingeschränkt möglich sein. Wir haben bei der Verteilung darauf geachtet, dass die Klassen eines Jahrgangs in möglichst vergleichbarem Umfang Präsenzunterricht erhalten können. Da wir inzwischen ein verlässliches Bild haben, welche Kolleg*innen wieder in den Präsenzbetrieb zurückkehren, können wir auch sagen, dass das tatsächlich in dieser Hinsicht gut mit der Verteilung geklappt hat, so dass wir auch für alle (!) Jahrgänge Tage des häuslichen Lernens vermeiden konnten. Wir arbeiten jetzt noch daran, den Unterricht in den Langfächern (hier betroffen: Englisch, Französisch, Mathematik), der laut

Auftreten von Symptomen
im Verlauf des Schulbesuchs

Corona-Verdacht

Verbot des Schulbesuchs

Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten

2. Fremdsprache, katholische Religion/Werte und Normen, WPKs

Einschränkungen im
Präsenzunterricht und
Unterstützungsmaßnahmen

Plan von einzelnen Kolleg*innen von zu Hause gestaltet wird, durch zusätzlichen Lehrereinsatz im Präsenzunterricht zu stärken – die entsprechenden Änderungen sollen mit der 2. Fassung des Stundenplans (ab 07.09.) umgesetzt werden. Sollten im Verlauf des Schuljahres noch mehr Kolleg*innen ins Home Office zurückkehren müssen, könnten wir diese Ersatzleistung aber nicht mehr vollumfänglich anbieten, weil uns dafür die Lehrerstunden fehlen. Aber so weit ist es ja zum Glück noch nicht und kommt es hoffentlich auch nicht.

Was auch immer noch passiert, in Bezug auf mögliche Tage des häuslichen Lernens haben die Jahrgänge 5 und 6 eine Sonderstellung: Für diese Jahrgänge soll auch per amtlicher Vorgabe gesichert sein, dass die Klassen an allen fünf Tagen der Woche Präsenzunterricht erhalten. Um dies zu gewährleisten, haben wir vorsorglich potenziell vulnerable Lehrkräfte in diesen beiden Jahrgängen gar nicht erst in einem sog. Hauptfach (Deutsch, Mathe, Englisch, 2. Fremdsprache) eingesetzt.

Welche Möglichkeiten der besonderen Förderung von Schüler*innen gibt es?

Es gehört zu den allgemeinen Erkenntnissen der vergangenen Monate, dass das Lernen unter Corona-Bedingungen die Schere innerhalb der Schülerschaft weiter geöffnet hat – aus ganz unterschiedlichen Gründen. Als Schule müssen wir Sorge tragen, denjenigen in der Schülerschaft, die in der letzten Zeit nicht so gut lernen konnten, unterstützend zur Seite zu stehen, um sie wieder an den Lernstand der Klasse heranzuführen. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen:

Zum einen wird wie bisher auch in den sog. Hauptfächern Förderunterricht angeboten (Jg. 5 bis 8). Wir haben versucht, möglichst viel Förderunterricht in die Hand von vulnerablen Lehrkräften zu legen – eine Einsatzmöglichkeit, die ausdrücklich vom Land empfohlen wird und die auch wir für sinnvoll halten, weil man auch von zu Hause aus eine fördernde Einzelbetreuung gut leisten kann.

Zum anderen eröffnet der Landes-Leitfaden auch die Option, dass es Helfersysteme innerhalb der Schülerschaft geben kann (unter Einhaltung des Abstandsgebots). Unser Kollege Herr Cordes ist für die Betreuung dieses Angebots zuständig und hat bereits in den höheren Jahrgängen Werbung betrieben, um mögliche Lerntutoren zu sammeln. Wenn man also einen solchen Lernhelfer haben möchte, kann man sich an Herrn Cordes wenden, der dann versucht, so schnell wie möglich den passenden Helfer zu finden.

Wie sieht es mit dem Ganztagsangebot (GTA) aus?

Der Ganztag kann im kommenden Schuljahr wieder starten, und zwar gleichzeitig mit zwei Jahrgängen, die dann für den Zweck des Ganztags zu einer Kohorte zusammengefasst werden. Unter Berücksichtigung unserer räumlichen und personellen Ressourcen haben wir entschlossen, die Ganztagsbetreuung ausschließlich für die Jahrgänge 5 und 6 anzubieten. Der Mensabetrieb steht aber grundsätzlich allen Jahrgängen offen. Gleiches gilt wie auch schon im vergangenen Schuljahr für die Cafeteria, auch wenn wir leider aufgrund der Coronavorgaben weiterhin auf die tatkräftige Unterstützung unserer Cafeteriamütter verzichten müssen. Frau Ott hat viel getüftelt, um uns allen ein leckeres, abwechslungsreiches Angebot bieten zu können – und sie freut sich über zahlreiche Kundschaft!

Sonderstellung der Jahrgänge 5 und 6

Förderunterricht

Helfersysteme (Schüler helfen Schülern)

Neustart von GTA und Mensa

Cafeteria

Können Arbeitsgemeinschaften wieder stattfinden?

Auch das ist wieder möglich, allerdings unter der Maßgabe, dass die teilnehmenden Schüler*innen nur einem Jahrgang, bei Jg. 5/6 maximal zwei Jahrgängen (Jg. 5 und 6 als GTA-Kohorte) entstammen dürfen. Diese Beschränkung erlaubt es uns, einige AGs am Leben zu erhalten bzw. wiederzubeleben, während andere dann wohl leider nicht zustande kommen werden. Genauere Informationen über das AG-Angebot folgen zeitnah – derzeit schauen die Kolleg*innen, welche Angebote möglich sind.

Eins allerdings ist klar: Der musikalische AG-Bereich muss (hoffentlich nur vorübergehend) deutlich eingeschränkt werden, da derzeit sowohl schulische Chor- als auch Bläseraktivitäten in größeren Gruppen in geschlossenen Räumen nicht möglich sind.

Wie sollen wir nur die Lerndefizite des alten Schuljahres aufholen?

Das ist eine Sorge, die sicherlich Schüler*innen wie Lehrkräfte gleichermaßen umtreibt. Deshalb haben sich inzwischen alle Fachgruppen vor Schuljahresbeginn in Fachdienstbesprechungen auf eine Themenauswahl und –abfolge verständigt, die für die Jahrgänge 5 bis 11 verbindlich sein soll. Dies soll – auch im Falle einer möglichen Schulschließung oder auch nur eines Wechsels zu Szenario B – gewährleisten, dass alle Schüler*innen eines Jahrgangs jederzeit auf einem möglichst vergleichbaren Lernstand sind, auf den dann ggf. später auch einheitlich reagiert werden kann. Bei diesen Absprachen wurde diskutiert, welche Kernkompetenzen des vorigen Schuljahres ggf. unbedingt nachgeholt werden müssen und wie gleichzeitig (und vorrangig!) die Vorgaben für das aktuelle Schuljahr berücksichtigt werden können. Mit solchen klaren Anpassungen der schuleigenen Arbeitspläne lässt sich die Situation aus meiner Sicht sowohl verantwortungsvoll als auch maßvoll, behutsam mit Blick auf das von den Schüler*innen zu Leistende gut auffangen. Für die Fächer Deutsch, Mathematik und die Fremdsprachen liegen zudem inzwischen für die Jahrgänge 5 bis 10 zentrale Hinweise des Landes vor, die in unsere Überlegungen einbezogen wurden. Hausintern haben wir uns schon frühzeitig darauf verständigt, dass einige dieser Fächer die Schulbücher des jetzigen Schuljahres noch bis zu den Herbstferien weiter nutzen werden.

Die Ergebnisse der Fachdienstbesprechungen sind im IServ-öffentlichen Forum „Schuleigene Curricula“ als Datei jeweils zu den einzelnen Fächern hinzugefügt worden (oder werden zeitnah hinzugefügt...). Hier können alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, darunter explizit auch der Schulelternrat, Einblick in die Entscheidungen der Fachgruppen nehmen. Auch Anregungen zu den Curricula-Anpassungen können hier gerne vom Schulelternrat mitgeteilt werden. Außerdem wurde auf den Eingangselternabenden in der Regel über die Frage der curricularen Anpassung bereits gesprochen, und wie ich gehört habe, besteht auf Elternseite große Zustimmung zu dem von uns eingeschlagenen, behutsamen Weg.

Was ist eigentlich das niedersächsische Corona-Kompensationskonzept – und wie setzt das OHG es um?

Das Landeskonzept setzt – neben der Anpassung der Schulcurricula – weitere Schwerpunkte, die besonders auf die von Corona geprägte individuelle Situation der Schüler*innen Bezug nehmen. Ziel des Konzepts ist es, uns allen bewusst zu machen, dass wir es mit einer Ausnahmesituation zu tun hatten und haben, die von Seiten der Schule aufmerksam wahrgenommen und berücksichtigt werden muss. Ein schlichtes „Weiter so wie früher“ soll es – zu Recht! – nicht geben.

Arbeitsgemeinschaften

Musik

allgemeines Aufholen von Lerndefiziten

fachgruppeninterne Absprachen

zentrale Hinweise für Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen (Jg. 5-10)

IServ-Forum „Schuleigene Curricula“

Corona-Kompensationskonzept

So ist in der Schule Raum zu geben für eine individuelle Reflektion der Erfahrungen der letzten Monate (u. a. psychosoziale Situation der Schüler*innen, Erfahrungen mit dem Lernen zu Hause), verbunden mit einer Zielperspektive für das weitere Arbeiten, auch im Hinblick auf ein mögliches Szenario B oder C.

individuelle Reflektion von Erfahrungen und Zielperspektive

Dieser Pflicht kommen wir nach, indem wir zeitnah in allen Jahrgängen einen (verbindlich auszufüllenden) Fragebogen austeilen, in dem die Schüler*innen zu verschiedenen Aspekten Auskunft geben können, die aus unserer Sicht wesentlich sind. Wir empfehlen den Kolleg*innen, gerade in jüngeren Jahrgängen vorab über diesen Fragebogen zu sprechen. Wenn die Schüler*innen dies wünschen, können sie über den Fragebogen hinaus natürlich auch direkt mit ihren Klassenlehrkräften über ihre Befindlichkeit sprechen – auch der Wunsch nach einem solchen Gespräch wird auf dem Fragebogen erhoben. Weitere Möglichkeiten der Beratung sind in unserem OHG-Beratungskonzept festgehalten (auf unserer Website unter dem Reiter „Schulleben“ zu finden).

Fragebogen

Beratungsangebote für Schüler*innen

Mit diesem Weg setzen wir fort, was wir zu Ende des vorigen Schuljahres begonnen haben, als die Schüler*innen sukzessive wieder in die Schule zurückkehrten: Wir haben auch vor den Sommerferien Zeit gegeben für das Ankommen, z. B. indem wir annähernd komplett auf das Schreiben von Klassenarbeiten und Klausuren verzichtet haben. Auch die Wandertage zu Beginn dieses Schuljahres dien(t)en – neben vielen anderen schönen Zielen und Zwecken – dem gemeinsamen Ankommen und dem Wiederbeleben der Klassengemeinschaft.

Zeit zum Ankommen

Darüber hinaus besteht natürlich für die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit einer individuellen Beratung in einem persönlichen Gespräch (am besten gemeinsam mit dem Kind), z. B. mit den Klassen- oder auch Beratungslehrkräften. Alternativ sind auch Telefonate oder digitale Formate denkbar. (Da wir sowieso eine intensive Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten pflegen, zögere ich fast ein wenig, diesen Punkt hier extra hinzuschreiben...) Fühlen Sie sich also gerne eingeladen, den konstruktiven Dialog zwischen Elternhaus und Schule auch mit Blick auf das Thema Corona fortzusetzen!

Beratungsangebote für Eltern

Eine Besonderheit in diesem Schuljahr wird sein, dass – aufgrund der Corona-Situation – im November ein zusätzlicher Elternsprechtag mit den Klassenlehrkräften durchgeführt wird. Hier wird es auch möglich sein, ein erstes umfassenderes Bild vom Leistungsstand des Kindes zu übermitteln, weil dann bereits Ergebnisse von Klassenarbeiten etc. vorliegen werden.

Elternsprechtag mit Klassenlehrkräften im November

Welche Hygieneregeln wird es im kommenden Schuljahr geben?

Aus der eindringlichen Maskenempfehlung dieses Schuljahres wird im neuen Schuljahr eine Maskenpflicht, und zwar jeweils für die Bereiche bzw. Situationen, in denen sich Menschen verschiedener Kohorten begegnen können. Im Klartext formuliert: Im Schulgebäude gilt für alle eine Maskenpflicht. (Gesundheitlich begründete Ausnahmen von der Maskenpflicht müssen der Schule unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bitte bis spätestens Ende nächster Woche, 04.09., zur Kenntnis gebracht werden.) Nur im Unterrichtsraum kann die Maske abgenommen werden, sobald der Sitzplatz eingenommen worden ist. Auf dem Schulgelände gilt grundsätzlich ebenfalls eine Maskenpflicht, aber auch hier endet die Pflicht für die Schüler*innen in dem Moment, in dem sie in ihrem kohorteneigenen Pausenbereich angekommen sind.

Maskenpflicht

Da wir sicherstellen müssen, dass es möglichst wenig zu Begegnungen mit Schüler*innen anderer Jahrgänge/Kohorten kommt, wird es auch im neuen Schuljahr versetzte Pausenzeiten und –orte geben, diesmal allerdings nicht bezogen auf einzelne Klassen, sondern eben auf einzelne Jahrgänge. Das von Herrn Segger ausgearbeitete Pausenrhythmisierungskonzept befindet sich in der Anlage dieses Leitfadens. - Außerhalb der Kohorte gilt weiterhin, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss.

versetzte Pausenzeiten und –orte / Mindestabstand

Ausdrücklich empfehlen möchten wir die Nutzung der Corona-Warnapp als eine weitere Chance, Infektionsrisiken zu erkennen und damit zu minimieren.

Empfehlung: Corona-Warnapp

Über diese und weitere Hygieneregeln informiert ausführlicher das OHG-Hygienekonzept, das ebenfalls bei IServ und auf unserer Website veröffentlicht wird, gemeinsam mit dem Landes-Rahmen-Hygieneplan.

OHG-Hygienekonzept

Wann sind wieder Schulfahrten möglich?

Für das laufende Kalenderjahr sind wir der Empfehlung gefolgt, alle Schulfahrten abzusagen, so weh es denn auch getan hat. Wie es 2021 in dieser Hinsicht weitergeht, steht einstweilen in den Sternen.

keine Schulfahrten im Kalenderjahr 2020

Eintägige Aktionen sind grundsätzlich jetzt schon wieder möglich, so dass die Klassen einen Wandertag durchführen könnten. Wir appellieren aber an alle Lehrkräfte und Schüler*innen, Ziele und Unternehmungen auszusuchen, die ein möglichst geringes Infektionsrisiko in sich bergen.

Wandertag

Darüber hinaus möchten wir den Klassen 6, 8, 9 und 10 die Möglichkeit einer Klassenwoche gegen Ende des Schuljahres eröffnen (5.-9.7.). Diese Jahrgänge haben im Hinblick auf Klassenfahrten unter den Corona-Einschränkungen ganz besonders gelitten und sollten daher die Möglichkeit bekommen, besondere Unternehmungen durchzuführen. Ob das dann schon wieder mehrtägige Fahrten sein können oder ob es „nur“ eine Folge von mehreren Tagesaktionen sein wird, muss sich noch zeigen.

Klassenwoche

Wie sieht es mit dem Betriebspraktikum in Jahrgang 11 aus?

Die Schüler*innen des betroffenen Jahrgangs sind aufgefordert worden, sich in gewohnter Weise um einen Praktikumsplatz zu kümmern. Sollten einzelne Schüler*innen kein Praktikum durchführen können, würden wir zu gegebener Zeit ein Konzept vorlegen, das alternative Wege der Berufsorientierung anbietet.

Betriebspraktikum in Jg. 11

Dürfen Elternabende wieder durchgeführt werden?

Zwar soll der Zutritt von Menschen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort regelmäßig tätig sind, minimiert werden, aber die Durchführung von Elternabenden ist wieder möglich. Aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten bitten wir um Verständnis dafür, dass nur jeweils ein Elternteil pro Kind teilnehmen kann. Auf das Einhalten der üblichen Hygieneregeln ist zu achten (Mund-Nasen-Bedeckung, Abstandsregel, Händereinigung). Die Anwesenheit muss schriftlich dokumentiert werden.

Elternabende

Und wie sieht es sonst mit Besuchern in der Schule aus?

Es gibt viele gute Gründe, die dazu führen können, dass jemand, der nicht zum Kreis der Schüler, Lehrer oder Mitarbeiter gehört, in die Schule kommen möchte oder muss. Doch auch hier gilt, dass es sich um begründete Einzelfälle handeln muss. Jeder Besucher muss sich zu Beginn in einem der Sekretariate oder beim Hausmeister (Handwerker) anmelden und

Besucher in der Schule

dort seine Kontaktdaten in ein Formular eintragen. Nur in Ausnahmefällen ist es, so die Vorgabe des Landes, erlaubt, dass Eltern ihr Kind im Schulgebäude abholen. Stattdessen müssten wir Sie bitten, vor dem Gebäude bzw. auf dem Parkplatz auf Ihr Kind zu warten – es sei denn, der Zustand des Kindes erfordert die unmittelbare Zuwendung des Elternteils.

Szenario B: Schule im Wechselmodell

Dieses Szenario ist uns aus den vergangenen Wochen und Monaten so vertraut, dass ich jetzt auf weitere Erläuterungen verzichte, mal abgesehen davon, dass wir ja eh alle hoffen, mit Szenario A das neue Schuljahr durchführen zu können. Eines aber möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal in aller Deutlichkeit hervorheben: Selbst in Szenario B sind für die 2. Fremdsprache, katholische Religion/Werte und Normen und die WPKs klassenübergreifende Gruppen erlaubt. Einmal ganz, ganz tief durchatmen... =)

Eine kleine Fußnote sei doch noch erlaubt: Sollten wir wieder A- und B-Gruppen bilden müssen, wäre das etwas mehr Puzzlearbeit als im vergangenen Schuljahr, weil wir nun auch für die klassenübergreifenden A- und B-Gruppen (wir erinnern uns: 2. Fremdsprache, katholische Religion/Werte und Normen, WPK – yay!) passende Gruppengrößen sicherstellen müssten. Die Klassenlehrkräfte sind aber bereits aufgefordert worden, möglichst zeitnah und gemeinsam mit der Klasse eine Aufteilung auf dem Papier vorzubereiten, die dann mit Unterstützung der Jahrgangleitungen auch für die klassenübergreifenden Gruppen passend gemacht wird.

Szenario C: Quarantäne und Shutdown

Auch dieses Szenario haben wir schon erfahren, und zwar unmittelbar nach Schließung der Schulen Mitte März bis zur Teilöffnung am 11.05. Hoffen wir mal alle zusammen, dass uns die Wiederholung einer solchen Erfahrung erspart bleibt.

2. Fremdsprache, katholische Religion/Werte und Normen, WPKs finden auch hier statt

Besonderheiten in der Bildung von A- und B-Gruppen

Anhang 1

Pausenrhythmisierung Corona

Otto-Hahn-Gymnasium Springe

Stand: 24.08.2020

1. Zuweisung von Pausenorten und Pausenzeiten in den ersten beiden Pausen

Um einen Infektionsschutz während der Pausenzeiten zu ermöglichen und die einzelnen Jahrgänge voneinander getrennt zu halten (Kohortenprinzip), werden ihnen **unterschiedliche Pausenorte** und **–zeiten** zugewiesen, die zudem noch in Gut- und Schlechtwetterareale aufgeteilt sind.

Jahrgang	1. gr. Pause	2. gr. Pause	bad weather	good weather
7	8.30-8.45	10.20-10.35	Pausenhalle	Innenhof
8	8.30-8.45	10.20-10.35	R-Trakt	R-Trakt außen
11	8.30-8.45	10.20-10.35	Aula	Multifeld bis TT-Platten
6	8.45-9.00	10.35-10.50	Aula	Multifeld bis TT-Platten
9	8.45-9.00	10.35-10.50	Pausenhalle	Innenhof
5	9.00-9.15	10.50-11.05	Aula	Multifeld bis TT-Platten
10	9.00-9.15	10.50-11.05	Pausenhalle	Innenhof
12	9.15-9.35	11.05-11.25	Aula	Multifeld bis TT-Platten
13	9.15-9.35	11.05-11.25	Pausenhalle	Innenhof

Die Pausenslots der **Jahrgänge 5-11** sind mit **15 Minuten** getaktet, so dass die verbleibenden 5 Minuten flexibel (vor/nach der gesetzten Pause oder nach Wahl) im jeweiligen Klassenraum verbraucht werden können.

Die **Pausenaufsichtsführung in den beiden großen Pausen** teilen sich die in den Unterrichtsstunden eingesetzten Kolleg*innen der jeweiligen Jahrgänge. Dazu treffen sie sich zu Beginn der großen Pausen an dem zugewiesenen Pausenort und treffen individuell Absprachen über die Aufsichtsführung und den Aufsichtsort (z.B. Aula und Sportplatz bzw. Pausenhalle und Innenhof. Pro Jahrgang soll die Aufsicht von mindestens drei Kolleg*innen gewährleistet sein.

Es ergeben sich somit folgende **neue Unterrichtszeiten für die Jahrgänge 5 bis 11:**

1. Std.: 07.45 – 08.30 Uhr
2. Std.: 08.30 – 09.35 Uhr (inklusive 1. Pause)
3. Std.: 09.35 – 10.20 Uhr
4. Std.: 10.20 – 11.25 Uhr (inklusive 2. Pause)
5. Std.: 11.25 – 12.10 Uhr
6. Std.: 12.15 – 13.00 Uhr

Mittagspause: 13.00 -13.45 Uhr

7. Std.: 13.30 -14.15 Uhr (bei einzelner 7. Std.)
- 7./8. Std.: 13.45 – 15.15 Uhr

Vor dem Unterrichtsbeginn einer jeweiligen Klasse **schließen die Lehrkräfte 15 Minuten vorher den Klassenraum auf** (d.h. um 07.30 Uhr bzw. um 08.15 Uhr), um einen großen Andrang vor den Klassenräumen zu vermeiden. Falls der Unterricht einer Klasse erst zur 3. Std. beginnt, kann dieses Verfahren natürlich nur dann gewährleistet sein, wenn sich die jeweilige Lehrkraft nicht gerade im Unterricht befindet.

In dem Modell sind jeweils **5 Minuten Wechselzeit vor Beginn der 3. und 5. Stunde** mit eingerechnet, d.h. ab 09.30 Uhr bzw. ab 11.20 Uhr kann die Lehrkraft den Klassenraum verlassen, um zur nächsten Lerngruppe zu gelangen. In dieser kurzen Zeitspanne darf sich die Klasse alleine im Klassenraum aufhalten.

Achtung Busfahrzeiten nach der 4. Stunde: Die **Linie 382** in Richtung Alvesrode, Völksen, Breitenbeck und Wennigsen fährt nach der 4. Std. bereits um 11.13 Uhr von der Haltestation am OHG ab. Um den betroffenen Schüler*innen zu ermöglichen, diesen Bus zu nehmen, müsste die flexible fünfminütige Pausenzeit im Klassenraum an das Ende der 4. Std. gelegt werden. Dennoch würden in diesem Kontext ca. zehn Minuten Unterrichtszeit für die betreffenden Schüler*innen verloren gehen.

In Bezug auf den **12. und 13. Jahrgang** gelten weiterhin die **normalen Unterrichts- und Pausenzeiten**, da davon ausgegangen werden kann, dass sie die Hygiene- und Abstandsregeln auch ohne Beaufsichtigung beachten. Um die beiden Jahrgänge auch bei schlechtem Wetter möglichst voneinander zu trennen, werden **Jahrgang 12** die **Aula** (gilt für alle Pausen!) und **Jahrgang 13** die **Pausenhalle (Achtung: gilt nur die ersten beiden Pausen!)** als Pausenorte zugewiesen. In der **Mittagspause** erhält der 13. Jahrgang bei schlechtem Wetter dann den Oberstufenraum sowie den J- und H-Trakt zugewiesen (s. auch Absatz Mittagspause).

2. Mittagspause

In der Mittagspause liegen keine versetzten Pausenzeiten vor, sondern alle anwesenden Schülerinnen und Schüler machen gleichzeitig Pause. Daher müssen in dieser Zeit einzelne Pausenorte leicht verändert werden, wenn sie für einen ganzen Jahrgang zu wenig Platz bieten.

Zu beachten ist hier, dass in den Jahrgängen 5-8 außer den Förderunterricht und ggf. Arbeitsgemeinschaften kaum Nachmittagsunterricht stattfindet, so dass diese Jahrgänge mit relativ wenig Platz auskommen sollten.

Jahrgang	bad weather	good weather
5	C-Trakt	Spielplatz und Multifunktionsfeld
6	Aula Empore + B-Trakt	Außengelände E-Trakt (TT-Platten)
7	P-Trakt (EG)	Ostwiese rechts
8	R-Trakt	Außengelände R-Trakt
9	Handyzone	Innenhof
10	Pausenhalle (Sitzgruppe + Milchbar)	Ostwiese links
11	E-Trakt + Aula Bühne	Sportplatz Mitte
12	Aula	Sportplatz rechts
13	Oberstufenraum + J- und H-Trakt	Sportplatz links

Pausenaufsichtsführung in der Mittagspause:

- a) Aula = Aula, E-Trakt, C-Trakt
- b) HG Halle = Pausenhalle, Innenhof, Handyzone, P-Trakt
- c) HG SpPl = Sportplatz, TT-Platten, Spielplatz, Multifeld
- d) R-Trakt = Außengelände R-Trakt, Ostwiese, R-Trakt (bad weather)

Anhang 2: Checkliste zum OHG Corona-Hygieneplan

Zentrale Aspekte, die von den Lehrkräften und ggf. den Eltern mit den Schüler*innen besprochen werden müssen

Erledigt	Hygieneaspekt
	<p>Abstand: 1,5m Abstand zu Anderen Personen müssen ständig und überall im Gebäude eingehalten werden. Keine Umarmungen, Händeschütteln, Bussi-Bussi etc. Keine Schüleransammlungen. Schüler müssen sich im Gebäude verteilen.</p> <p>Vor dem Unterricht sollen sich die Schüler möglichst in offenen Bereichen (Pausenhalle, Aula) oder wenn passend draußen (Pausenhof) aufhalten und nicht direkt vor den Klassenräumen.</p>
	<p>Maskenpflicht: In den Gängen bei der Bewegung im Schulgebäude und in den Pausen müssen alle Personen (Schüler*innen, Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen) eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Im Unterricht können die Masken natürlich abgesetzt werden. Der richtige Umgang mit Masken muss erklärt werden. Es muss verdeutlicht werden, dass die Masken keinesfalls den Mindestabstand ersetzen, sondern nur eine ergänzende Sicherheitsmaßnahme darstellen.</p>
	<p>Händedesinfektion: Beim Betreten des Schulgebäudes müssen die Schüler sich die Hände desinfizieren (Desinfektionsstationen an den Eingängen). Hände 30 Sekunden feucht halten.</p>
	<p>Händewaschen: In den Pausen und nach dem Toilettengang möglichst häufig gründlich die Hände 20 Sekunden mit Seife waschen.</p>
	<p>Gegenstände: Persönliche Gegenstände und Arbeitsmaterialien nicht mit anderen teilen (z.B. Stifte, Bücher etc.).</p>
	<p>Toilettengänge: Es dürfen sich nur vereinzelt Personen in den Toiletten aufhalten. Schilder weisen auf die maximale Personenanzahl hin. Um die Pausen zu entlasten, sind Toilettengänge während des Unterrichts ausdrücklich erwünscht.</p>
	<p>Cafeteria: Die gleichzeitige Personenanzahl ist stark begrenzt, daher empfiehlt es sich, eigene Verpflegung mitzubringen, um die Cafeteria zu entlasten.</p>